

Damen und Herren  
Vorsitzende der Ratsfraktionen  
sowie  
Frau Veidt



Willi-Hörter-Platz 1  
56068 Koblenz

12.10.2015

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
20 / Br-Kn

Ansprechpartner/in:

Frau Brockmann-Kneip  
Kämmerei- und Steueramt

kaemmerei@  
stadt.koblenz.de  
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon: 0261 129 - 2051

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 2050

[www.koblenz.de](http://www.koblenz.de)

## Kommunales Investitionsprogramm – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.10.2015 wurde zur Beschlussvorlage BV/0444/2015 weiterer Beratungsbedarf im Fachbereichsausschuss IV angemeldet und darauf verwiesen, dass grundsätzlicher Informationsbedarf zum v.g. Förderprogramm bestehe.

Als Anlagen zu diesem Schreiben übersenden wir daher:

- das Bundesgesetz vom 24. Juni 2015
- die Verwaltungsvereinbarung Bund – Länder und
- das Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 29. Juni 2015 nebst Anlagen.

Über den Link

<http://fm.rlp.de/finanzen/kommunale-finanzen/investitionsprogramm-ki-30/>

erhalten Sie darüber hinaus Zugriff auf ergänzende Ausführungen.

Wegen der aufgetretenen Irritationen wird die Beschlussvorlage von der Tagesordnung der Stadtratssitzung am 12.10.2015 abgesetzt und über Amt 61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung erneut in den Gremienweg Fachbereichsausschuss – Haupt- und Finanzausschuss – Stadtrat eingespeist.

Die neue Anlage nimmt dabei bereits Ihre Anregungen vom 05.10.2015 bezüglich der beiden Kindertagesstätten, Streichung der Dienstfahräder etc. auf.

Festzuhalten bleibt, dass die Platzierung auf der Liste lediglich einen Vorschlag der Verwaltung darstellt, von dem Sie im Rahmen der anstehenden Beratungen selbstverständlich abweichen können.

Wichtig ist, dass nicht nur die Maßnahmen vor dem 31.12.2018 zu beenden sind, sondern auch, dass möglichst bis zum 30.11.2015 die Maßnahmenliste dem Finanzministerium vorliegen soll, was einen Ratsbeschluss am 13.11.2015 bedingt.

Da der Haushaltsplanentwurf bereits vor dieser Stadtratssitzung zur Verteilung in die Fraktionen gehen wird, sind darin noch die Maßnahmen und Förderbeiträge so enthalten, wie sie Gegenstand der Sitzung am 05.10.2015 gewesen sind. Hier erfolgt die Anpassung an einen Beschluss vom 13.11.2015 für die Haushaltsberatungen am 23./24.11.2015 über eine Änderungsliste.

Sollten die Etatberatungen nochmals zu Änderungen / Abweichungen führen, könnte dies bis zum Ende der vom Finanzministerium gesetzten Ergänzungsfrist (30.04.2016) nachgemeldet werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig